

## **Ausweitung der Versorgungsinformation für städtische Beamtinnen und Beamte**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00910

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 01.10.2008 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Veränderte Rahmenbedingungen**

Im Rahmen der Föderalismusreform sind zahlreiche Gesetzgebungszuständigkeiten auf die Bundesländer übergegangen. Der bayerische Gesetzgeber plant, seine bisherigen und neuen Gesetzgebungskompetenzen auf dem Gebiet des Beamten- und Beamtenversorgungsrechts neu zu strukturieren und demnächst im Rahmen einer „Dienstrechtsreform“ zu veröffentlichen. Das Inkrafttreten dieses Gesetzespakets ist aus heutiger Sicht zum 01.01.2010 vorgesehen.

Im Zuge dieser Veränderungen im Beamtenversorgungsrecht ergeben sich bereits im Vorfeld erhöhte Anforderungen zur Informationsweitergabe an die betroffenen Dienstkräfte.

Der Freistaat Bayern hat bekannt gegeben, für seine Dienstkräfte ein verbessertes Auskunftssystem für beamtete Dienstkräfte einzuführen. Wie das Finanzministerium mitteilte, sollen die staatlichen Dienstkräfte in die Lage versetzt werden, sich umfassend über ihre Versorgungsanwartschaften zu informieren.

Dienstkräfte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben oder von Dienstunfähigkeit bedroht sind, sollen nach diesen Informationen eine ausführliche Versorgungsauskunft erhalten; eine erneute Auskunft ist bei Änderung der Verhältnisse möglich.

Für jüngere Dienstkräfte soll eine „verkürzte Auskunft“ angeboten werden, bei der von selbst mitgeteilten Daten der Dienstkraft ausgegangen wird.

Nicht zuletzt die von allen Seiten propagierte Stärkung des Aufbaus einer ergänzenden privaten Altersvorsorge erfordert im Vorfeld, dass sich die Beschäftigten über die voraussichtliche Höhe der gesetzlich zustehenden Versorgungsbezüge informieren, um mögliche „Versorgungslücken“ für sich selbst und deren Angehörige frühzeitig erkennen und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

## **2. Ausweitung der Versorgungsinformation**

Die Fürsorgepflicht der Landeshauptstadt München gegenüber ihren Beamtinnen und Beamte gebietet es, diesem Personenkreis selbstverständlich mindestens den gleichen Service zu bieten, den der Freistaat in seinem Bereich zur Verfügung stellt.

Bereits bisher wurden für Beamtinnen und Beamte individuelle Berechnungen auf Antrag erstellt, wenn der Ruhestand in absehbarer Zeit bevorstand, längere Krankheitszeiten die Vermutung bevorstehender Dienstunfähigkeit nahe legten oder aber Altersteilzeit beantragt wurde.

Daneben sind im Intranet ausführliche Informationen zum Versorgungsrecht und eine automatisierte „Selbstauskunft“ abrufbar.

Dem POR ist bewusst, dass diese Informationsquellen nicht alle Bedürfnisse abdecken und das höchst komplexe Beamten- und Beamtenversorgungsrecht nicht geeignet ist, um sich ohne fachlich versierte Hilfestellung selbst alle Feinheiten zu erschließen.

Bereits kleine Fehler bei einer von Beamtinnen und Beamten selbst erstellten Berechnung können fatale Folgen haben, zu falschen Annahmen über die zu erwartende Versorgung führen und zu kaum korrigierbaren Fehlern bei der Planung einer privaten Altersvorsorge verleiten.

Daher greift das POR gerne eine Anregung des Gesamtpersonalrats auf, die Informationsweitergabe zu Versorgungsfragen erheblich auszuweiten und zu optimieren und – dem Beispiel des Freistaats folgend – auf Antrag jeder Beamtin und jedem Beamten eine individuelle Versorgungsberechnung in festgelegtem Umfang („Versorgungsauskunft“) zu erstellen. Dabei wird im Interesse der Beschäftigten davon abgesehen, starre Altersgrenzen für die Zulässigkeit einer Versorgungsauskunft zu setzen. Geplant ist vielmehr, jede begründete Anfrage nach der Höhe der künftigen Versorgung fundiert und kompetent zu beantworten.

## **3. Versorgungsinformation als Daueraufgabe**

Allerdings ist zu bedenken, dass eine sofortige flächendeckende Einführung für alle verbeamteten Dienstkräfte sicher nicht möglich ist (dies würde eine Zahl von ca. 10.000 Berechnungen bedeuten), sondern eine stufenweise Einführung anzustreben ist.

Auch mit dieser Variante – zunächst beginnend mit den „pensionsnahen Jahrgängen“ – wird dies einen enormen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand nach sich ziehen, der sich über Jahre erstrecken wird. Dies wird nach einer ersten „Bearbeitungswelle“ als Daueraufgabe bestehen bleiben, da künftige Neuzugänge, aber auch vorhandene Beamtinnen und Beamte durch eventuelle Änderung der individuellen Lebens- und Familienverhältnisse weiteren Informations- und Beratungsbedarf haben werden.

## **4. Erhöhung des Personalbedarfs**

Die geschilderten Maßnahmen lassen sich allerdings nicht ohne Zuschaltung zusätzlichen Personals bewältigen. Die Zahl der Ruhestandsversetzungen ist bedingt durch die Altersstruktur des aktiven Personals in den letzten Jahren stetig angestiegen; diese Tendenz wird auch noch auf absehbare Zeit anhalten. Nicht zuletzt durch die Einführung des Personalverwaltungs- und Abrechnungsverfahrens paul@ (SAP/HR)

waren speziell im Bereich der Versorgung umfangreiche Änderungen in den Arbeitsabläufen zu verzeichnen, die das vorhandene Personal bis an die Grenze der Belastbarkeit fordern. Die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe mit dem vorhandenen Personal ist daher nicht möglich.

Nach fundierten Erhebungen sind für die Einführung der eingangs geschilderten umfassenden Versorgungsinformation – und die Bearbeitung der Anfragen in einem vertretbaren Zeitfenster – mindestens 1,5 Vollzeitkräfte zusätzlich erforderlich. Dabei wurde von durchschnittlich 750 Anfragen pro Jahr und einer mittleren Bearbeitungsdauer von 3 – 3,5 Stunden pro Anfrage ausgegangen.

Da die Eckpunkte des bayerischen Beamten- und Versorgungsrechts voraussichtlich im Herbst 2008 bekannt gegeben werden, ist bereits weit vor dem Inkrafttreten (geplant für den 01.01.2010) ein deutlich erhöhter Informationsbedarf zu erwarten. Um entsprechende Kapazitäten aufzubauen, ist daher im Hinblick auf die äußerst komplizierte Rechtsmaterie die Zuschaltung des benötigten Personals ebenfalls noch im Herbst 2008 geboten.

## **5. Mehrkosten durch Personalbedarf**

Entsprechend der genannten Personalzuschaltungen ergibt sich ein Mehraufwand bei den Personalkosten. Die Stellen werden zunächst bis 31.12.2010 befristet eingerichtet. Während dieser Zeit werden Aufzeichnungen bezüglich der Beratungsdauer und -arten sowie der Fallzahlen geführt, um Erfahrungen hinsichtlich des Beratungs- sowie des zukünftigen Personalbedarfes gewinnen zu können. Ist dabei abzusehen, dass die 1,5 Stellen dauerhaft benötigt werden, können diese entfristet werden.

Es wird empfohlen, keine Mittel budgetwirksam in den Haushalt des Personal- und Organisationsreferates einzustellen, sondern dem Personal- und Organisationsreferat einen finanziellen Rahmen von bis zu 58.640 Euro (= Gegenwert von 1,5 Stellen) jährlich als Kompensation für den personellen Mehraufwand zu bewilligen. In diesem Fall kann das Personal- und Organisationsreferat als Fachreferat den Bedarf beim Querschnittsbereich des Personal- und Organisationsreferates geltend machen, das wiederum die erforderlichen Personalausgabemittel jährlich auf dem Büroewege nicht ansatzerhöhend in den Haushalt des Personal- und Organisationsreferates einstellt.

Die entsprechenden Mittel für zunächst 1,5 Stellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes in Höhe von jährlich bis zu 58.640 Euro werden auf dem Büroewege bereitgestellt. Für das Jahr 2008 werden die entsprechenden Mittel anteilig für die Zeit ab der tatsächlichen personellen Besetzung bereitgestellt.

Der Gesamtpersonalrat ist über die Vorgehensweise informiert und einverstanden.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Amlong, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Lischka ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, das Angebot an Versorgungsinformationen für städtische Beamtinnen und Beamte entsprechend des Vortrags auszuweiten.
2. Der Querschnittsbereich des Personal- und Organisationsreferates wird gebeten, im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat als Fachreferat, die erforderlichen 1,5 Stellen vorerst befristet bis 31.12.2010 einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2009 und 2010 in Höhe von jeweils bis zu 58.640 Euro entsprechend der Besetzung der Stellen im Rahmen von Mittelbereitstellungen auf dem Bürowege (bei dem Produkt 5706) bereitzustellen. Im Ergebnishaushalt entsteht durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

**über den Stenographischen Sitzungsdienst**  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an den Gesamtpersonalrat**  
**an P 2**  
**an die Stadtkämmerei**

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 4.2